

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/949

KR.Nr. K 0035/2015 (DBK)

**Kleine Anfrage Simon Esslinger (SP, Seewen): Konsequenzen und Alternativen der Streichung der Finanzierung von weiterführenden Schulen Sek II für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland in den Kantonen BL/BS (11.03.2015)
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Per Sommer 2016 finanziert der Kanton Solothurn eine ganze Reihe von schulischen Angeboten Sek II in den Kantonen BL/BS für Jugendliche aus dem Schwarzbubenland nicht mehr. Unter anderem die Wirtschaftsmittelschulen in Reinach, Liestal und Basel und diverse Brückenangebote.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche ausserkantonalen Angebote SEK II werden für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck/Thierstein ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert?
2. Wie viele Schüler/Schülerinnen haben in den letzten 5 Jahren die betroffenen Angebote besucht? Was sind die aktuellen Schüler-/Schülerinnenzahlen?
3. Was sind die geplanten Einsparnisse für den Kanton Solothurn, resp. was sind die Kosten für die einzelnen Schulangebote?
4. Was sind die Kosten für den Kanton SO für eine/n FMS-/Gym-Schüler/Schülerin in den Kantonen BS/BL?
5. Die heute geltenden Übertrittskriterien an die WMS und die FMS sind identisch. Was hält der RR von der „Befürchtung“, dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS besuchen?
6. Was plant der Kanton Solothurn mit Jugendlichen, die ein „zu streichendes“ Brückenangebot absolvieren würden?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Vorbemerkungen

Am 27. Februar 2013 hat der Kantonsrat mit KRB Nr. RG 179/2012 der Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs (alte Zählung: 10. Schuljahr) zugestimmt. Gemäss dieser Entscheidung läuft das 12. Schuljahr, ein schulisches Brückenangebot, aus und es werden ausschliesslich duale Brückenangebote mit einem bedeutenden Praxisbezug zur Verfügung stehen. Die Aufhebung des fakultativen 12. Schuljahrs trat per 1. August 2014 in Kraft, dies mit einer Übergangsfrist bis 1. August 2016. Mit dieser Entscheidung fällt die Rechtsgrundlage zur Subventionierung von Brückenangeboten im Rahmen der Volksschulsubventionierung weg.

Des Weiteren hat das Parlament mit KRB Nr. SGB 212/2013 vom 26. März 2014 der Massnahme DBK_K25 'Reduktion des Kredites Schulgelder mit Wirkung ab 2016' zugestimmt. Damit soll der

Schulgeldkredit ab voller Entfaltung der Massnahme jährlich wiederkehrend um rund 2,5 Mio. Franken reduziert werden.

3.2 Zu den Fragen

3.2.1 Zu Frage 1:

Welche ausserkantonalen Angebote SEK II werden für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck/Thierstein ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert?

In Umsetzung der Kantonsratsbeschlüsse zur Aufhebung der fakultativen 12. Schuljahre (RG Nr. 179/2012 vom 27.02.2013) resp. zur Reduktion des Kredites Schulgelder (Nr. SGB 212/2013 vom 26.03.2014) leistet der Kanton Solothurn ab dem Schuljahr 2016/2017 keine Beiträge mehr an die nachfolgend aufgelisteten Ausbildungen. Die Massnahmen betreffen nicht nur Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein, sie gelten für *alle Schüler und Schülerinnen aus dem ganzen Kanton Solothurn*. Es sind dies:

- Vollschulische Brückenangebote (in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt)
- Wirtschafts-, Handels- und Informatikmittelschulen (in den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Bern)
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf FH-Studium, Propädeutikum; im Kanton Luzern)
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf Berufslehre; in den Kantonen Aargau, Basel-Stadt und Luzern)
- Vollzeitangebote im Bereich Gestaltung (in den Kantonen Basel-Stadt, Bern und Luzern)

Für Jugendliche aus den Bezirken Dorneck und Thierstein werden folgende Angebote in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt ab 2016 nicht mehr durch den Kanton Solothurn finanziert:

- Vollschulische Brückenangebote (Vorlehre B Metall, Kaufmännische Vorbereitungsschule KVS, schulische Brückenangebote Basis und Basis Plus)
- Wirtschafts- und Informatikmittelschule
- Vorkurs Gestaltung (Vorbereitung auf Berufslehre), Vollzeitangebote Gestaltung

3.2.2 Zu Frage 2:

Wie viele Schüler/Schülerinnen haben in den letzten 5 Jahren die betroffenen Angebote besucht? Was sind die aktuellen Schüler-/Schülerinnenzahlen?

Die von den unter Ziffer 3.2.1 betroffenen ausserkantonalen Angebote wurden von 2010-2014 wie folgt besucht:

Ganzer Kanton Solothurn; alle betroffenen Angebote

Angebot	Anzahl Personen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Brückenangebote	29	32	28	32	noch nicht verfügbar
Vorkurse Gestaltung, Vollzeitangebote Gestaltung	35	37	38	37	36
Wirtschafts-, Handels-, Informatikmittelschulen	68	116	128	111	111

Bezirke Dorneck und Thierstein; betroffene Angebote in den Kantonen BL und BS

Angebot	Anzahl Personen				
	2010	2011	2012	2013	2014
Brückenangebote	25	25	21	29	noch nicht verfügbar
Vorkurse Gestaltung, Vollzeitangebote Gestaltung	24	17	18	18	16
Wirtschafts-/Informatikmittelschule	41	74	82	64	63

3.2.3 Zu Frage 3:

Was sind die geplanten Einsparnisse für den Kanton Solothurn resp. was sind die Kosten für die einzelnen Schulangebote?

Mit dem Wegfall der Subventionierung der 12. Schuljahre (schulische Brückenangebote) und dem Vollzug der Massnahme DBK_K25 aus dem Massnahmenplan 2014 plant der Kanton Solothurn ab 2016 Einsparungen von rund 2,5 Mio. Franken jährlich.

Die Kosten resp. Tarife der einzelnen Angebote sind:

Angebot	Kosten in CHF pro Person pro Jahr	
	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Brückenangebote (BL, BS)		
Vorlehre B Metall, Kaufm. Vorbereitungsschule	16'530	16'530
Schulisches Brückenangebot Basis, Basis Plus	19'570	19'570
Schulische Brückenangebote, Berufswahljahr (AG)	12'400	15'100
Vorkurs Gestaltung (Vorb. auf Berufslehre), Vollzeitangebote Gestaltung	12'400	15'100
Vorkurs Gestaltung (Propädeutikum Luzern)	16'100	16'100
Wirtschafts-, Handels-, Informatikmittelschulen	12'400	15'100

3.2.4 Zu Frage 4:

Was sind die Kosten für den Kanton SO für eine/n FMS-/Gym-Schüler/Schülerin in den Kantonen BS/BL?

Der Kanton Solothurn gehört zu den Vereinbarungskantonen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und die Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)¹. Dieses Abkommen regelt den interkantonalen Zugang für die Kindergärten, Volksschulen, allgemein bildenden Schulen auf der Sekundarstufe II sowie die vom Bund nicht anerkannten tertiären Bildungsgänge zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Jura, Luzern, Solothurn, Wallis und Zürich. Die Höhe der Beiträge wird periodisch überprüft und angepasst. Die Tarife für die Schultypen Gymnasium und Fachmittelschule sind in den Vereinbarungskantonen identisch und lauten:

¹ BGS 411.241; Beschluss der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz NW EDK vom 23. November 2007.

Angebot	Kosten in CHF pro Person pro Jahr	
	SJ 2015/2016	SJ 2016/2017
Gymnasium	19'400	19'400
FMS	16'700	16'700

3.2.5 Zu Frage 5:

Die heute geltenden Übertrittskriterien an die WMS und die FMS sind identisch. Was hält der RR von der „Befürchtung“, dass die betroffenen Schüler und Schülerinnen statt die WMS die FMS besuchen?

Die Wirtschaftsmittelschule richtet sich insbesondere an Schüler und Schülerinnen, die eine Ausbildung im kaufmännischen Bereich beabsichtigen, wohingegen die Fachmittelschule auf die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit und soziale Arbeit ausgerichtet ist. Wer eine kaufmännische Ausbildung wie die WMS anstrebt, kann ein vergleichbares Angebot der beruflichen Grundbildung (Kauffrau EFZ/Kaufmann EFZ) wählen. Wir teilen nur dann die „Befürchtung“ einer markant ansteigenden FMS-Aufnahmequote, wenn deren Aufnahme- resp. Übertrittsbedingungen nach unten verändert bzw. tiefer angesetzt werden.

3.2.6 Zu Frage 6:

Was plant der Kanton Solothurn mit Jugendlichen, die ein „zu streichendes“ Brückenangebot absolvieren würden?

Die Sekundarstufe I, wie sie im Schuljahr 2011/2012 flächendeckend mit dem siebten Schuljahr begonnen hat, stellt das Potential der Schüler und Schülerinnen ins Zentrum. Sie ist mit ihrem Bildungsauftrag stark auf die Sekundarstufe II ausgerichtet; in den Anforderungsniveaus Sek B und E auf die Berufsbildung und im Anforderungsniveau Sek P auf das Gymnasium. In den Anforderungsniveaus Sek B und E kommt der Berufsorientierung eine besondere Bedeutung zu. Der Kanton führt und unterstützt Einrichtungen und Angebote zur Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung und unterstützt damit Personen mit individuellen Bildungsdefiziten am Ende der obligatorischen Schulzeit. Ziel der Angebote ist es, Lernende mit schulischen oder sozialen Schwächen und Lernende, die nach der obligatorischen Schulzeit keinen Ausbildungsplatz gefunden haben, auf die Berufsbildung vorzubereiten. Diese Angebote basieren auf dem dualen Ansatz, in dem sich schulische und praktische Teile ergänzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, DK, DT, FI, MK, em

Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, LB, AvG, DS

Volksschulamt (3)

Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten

Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn

BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten

BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzackerstrasse 10, 4501 Solothurn

Aktuarin Bildungs- und Kulturkommission

Parlamentdienste

Traktandenliste Kantonsrat